

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 6

Sonntag den 10. Februar 1918.

20. Jahrgang.

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Der Postabnehmer vierteljährlich 1 Mk. exkl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, an Postämtern oder bei den Landbriefträgern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. In der Beilage die 4gespaltene Samstagsbeilage 15 Pfg. bei Wiederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Jo. Wilhelm Hörter, Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

betreffend Abgabe von Ferkeln.

Auf Grund der Verordnung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregel vom 25. September 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. Bl. S. 728) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1916 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (R. G. Bl. S. 949) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisungen wird für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes verordnet:

Ziffer 3 der Bekanntmachung vom 2. November 1917 B 2 1287 wird aufgehoben, an deren Stelle treten folgende Vorschriften:

Die bisherige Freigabe von Ferkeln bis 15 Kilogramm Lebendgewicht zur Schlachtung wird aufgehoben, ebenso die Markenfreie Abgabe des Ferkelfleisches. Von jetzt ab unterliegen die Schlachtungen von Ferkeln und die Verwendung von Ferkelfleisch wieder den allgemeinen Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1916 R. G. Bl. S. 949. Hiernach darf die Schlachtung von Ferkeln nur auf Grund der vorgeschriebenen Schlachtgenehmigung des Kommunalverbandes erfolgen. Das Ferkelfleisch wird zum vollen Gewicht auf die Fleischarten angerechnet.

Ferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht dürfen in gleicher Weise wie Säugschweine bis zu 24 Kilogramm Lebendgewicht (Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 2. November 1917) ohne

besondere Genehmigung zu Zucht oder Mastzwecken an Landwirte oder Selbstversorger verkauft werden. Soweit sie nicht nachweislich zu Zucht- oder Mastzwecken verkauft werden, müssen sie an die Mitglieder des Viehhandelsverbandes veräußert werden, welche sie den Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes zuzuführen haben.

Die Ferkel dürfen auch unmittelbar an die Kreisamtsstellen des Viehhandelsverbandes veräußert werden.

Für Schlachtferkel bis zu 15 Kilogramm Lebendgewicht wird der Höchstpreis ab Stall auf Mark 1,10 für 1/4 Kilogramm Lebendgewicht festgesetzt.

Vorstehende Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt/Main, den 10. Januar 1918.

Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 8. Febr. 1918.

Der Bürgermeister:

Dr. Decker.

Bekanntmachung

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) und der Verordnung vom 24. November 1917 (R. G. Bl. S. 1082) über den Ankauf und Zuanpruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten, sowie der Verordnung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) wird hiermit für den Kreis Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. In der Zeit vom 5. bis 15. Februar findet eine Bestandsaufnahme von Brotgetreide (Weizen und Roggen) Gerste und Hafer, sowie

der daraus hergestellten Erzeugnisse (Mehl, Schrot, Grieß, Graupen, Grütze, Flocken), Hülsenfrüchten, Buchweizen und Hirse, sowie an Hafer, Grummet und Stroh statt. Die Vorratsfeststellungsausschüsse, die von den Gendameriewachmeistern und den Mitgliedern der Kriegswirtschaftsstelle unterstützt werden.

§ 2. Die Besitzer der vorgenannten Lebensmittel und Getreidearten sind verpflichtet, sämtliche in ihrem Besitze befindlichen Vorräte sofort nach den einzelnen Arten getrennt, aufzusackern, die einzelnen Säcke mit einem haltbaren Aufhängezettel zu versehen, welche den vollständigen Vor- und Zunamen sowie den Wohnort des Besitzers und den Inhalt nach Art und genauem Gewicht zu enthalten hat z. B.

August Müller Friedhofen.

1 Zentner 32 Pfund Roggen.

Hafer, Grummet und Stroh muß derart gelagert sein, daß die Feststellungsausschüsse jederzeit in der Lage sind, die Menge der vorhandenen Vorräte genau festzustellen.

Die Vorräte, die den Besitzern als Selbstversorger und als Saatgut zu stehen, sind getrennt von den übrigen Vorräten aufzusackern.

und aufzubewahren und den Feststellungsausschüssen besonders als Selbstversorgerbedarf bzw. Saatgut anzugeben.

§ 3. Die Besitzer obengenannter Getreide-pp., Vorräte haben dem Nachprüfungsausschuß bei dem Nachwiegen der Vorräte, sowie bei den sonst erforderlichen Arbeiten in jeder Weise zu unterstützen. Auch haben sie die Durchsuchung sämtlicher Räume sowohl im Wohnhaus als in dem übrigen Gehöfte, in denen Vorräte vermutet werden, zu gestatten und die von dem Feststellungsausschuß verlangte Auskunft jederzeit richtig zu erteilen.

Die von den Nachprüfungsausschüssen

Barmherzigkeit.

Novelle von Werner Graunille Schmidt.

I. Nachdruck verboten

Seit heute früh läuft er da schon wieder rum, mit seinen lauberen Kumpanen, der „Lüderjahn“, leiste die Wirtin und sandte einen giftigen Blick nach der Tür.

„Hanna Gromann zuckte zusammen.“

Die lieblosen Worte taten ihr weh, obwohl Gerd Paetow sie nichts mehr anging.

Die Frau war aber einmal in den Fluß gekommen, sie fuhr fort in ihren Klagen und Schmähungen, bis sie sich den angesammelten Born vom Herzen geredet hatte.

Manchmal mußte sie notgedrungen innehalten, dann erschütterte ein heftiger Husten ihren mageren Körper und zwei brandrote Flecke zirkelten sich auf ihren knochigen Wangen.

Krank scheint sie auch zu sein, dachte das junge Mädchen, und so etwas wie Bedauern für diese Frau stieg in ihr auf. Sie atmete ordentlich auf, als sie Wirtin sich wieder in die Küche begab und sie allein ließ.

Von dem Essen würgte sie kaum einige Bissen

hinunter, aber den heißen Tee trank sie in tiefen Zügen, denn es fror sie in Gerd Paetows Haus.

Immer mußte sie daran denken, ob der, den sie einst geliebt, wirklich so schlecht war, wie die Frau ihn hier geschildert hatte. Und immer regte sich in ihr eine Stimme, die den Mann freisprechen oder seine Fehler wenigstens in milderem Lichte erscheinen lassen wollte.

Woran lag das?

War er ihr noch nicht gleichgültig geworden? Schlummerte noch in einer Ecke ihres Herzens ein Körnchen Liebe für ihn?

Oder war es nur Mitleid für einen Menschen, der ein Opfer seiner Leidenschaft wurde?

Hanna Gromann wußte sich keine Antwort auf diese Fragen, sie wünschte nur, weit fort zu sein von diesem Orte und zuckte nervös zusammen, wenn sich ein festerer Schritt der Tür näherte.

Aber Gerd Paetow ließ sich, wie sie schon innerlich befürchtet hatte, nicht in dem Schneestübchen sehen.

Einmal hörte sie nebenan in der Küche heftiges Weinen, dazwischen die knirschende, sich überschlagende Stimme der Frau.

„Willst du, verlogene Deeren, die Wahrheit

sagen! Du verstockte Ardt du!“

Klatschende Lieder wurden vernehmbar und er neuet das erstickte Jammern eines Kindes.

In dem jungen Mädchen kochte es.

Sie begriff nicht wie man sein Kind so schlagen konnte. Am liebsten wäre sie aufgesprungen und hätte die Mutter zur Rede gestellt.

Um keine Dummheit zu begehen, beugte sie sich tiefer über die Maschine und arbeitete mit doppeltem Eifer.

Es dunkelte schon stark, als sie endlich ihr heutiges Arbeitspensum erledigt hatte.

Gerd Paetow stand hinter dem Schanktisch.

Er mischte gerade einen Eisbecher zusammen und bemerkte sie erst, als sie schon die Tür ins Freie erreicht hatte.

Draußen empfing eine empfindliche Abendkühle das junge Mädchen.

Auf dem Wasser leuchteten schon wieder die farbigen Laternen der Schiffe und die Stöße entlang wälzte sich wie eine düstere Schlange der Strom der heimkehrenden Arbeiter. Die Blechkanne auf dem Rücken, Abspannung und Verdrossenheit in den Zügen, zogen sie schweren Schrittes in kleinen Gruppen dem Hause zu.

ausgefüllten Formblätter sind von dem Besitzer der Vorräte oder seines Stellvertreters zum Weichen der Sichtigkeit der gemachten Angaben zu unterschreiben.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die verschwiegen worden sind, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 1. Februar 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg
J. B. v. Borde.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Sabamar, den 4. Febr. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Vorgehen der Rumänen.

Kopenhagen, 9. Februar Laut „Berlingske Tidende“ meldet die rumänische Gesandtschaft in Kopenhagen die Besetzung der bessarabischen Festungen Ren, Kischinew und Bolgrad durch die rumänischen Truppen.

Petersburg soll nichts erfahren.

Petersburg, 8. Febr. W. B. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur. Seit vier Tagen sind die direkten telegraphischen Verbindungen mit Brest Litowsk unterbrochen und bisher ist keine amtliche Meldung über die Friedensverhandlungen veröffentlicht worden.

Basel, 8. Febr. Die „Morningpost“ meldet, die Bolschewistenregierung verbot die Veröffentlichung der Beschlüsse der in Petersburg tagenden Versammlung des russischen Sowjets über die Friedensfrage.

Die Entente rückt von Rumänien ab.

Genf, 6. Febr. Westschweizer Blättern zufolge weigern sich Pariser Bankkreise seit Montag rumänische Schecks und Zahlungsanweisungen einzulösen. Im Preßbureau des Ministeriums des Aeußern erklärt man, keinerlei direkte Nachrichten aus Jassy zu haben. An der Pariser Börse waren am Dienstag alle Notierungen für rumänische Papiere gestrichen.

Mancher freche und erstaunte Blick fiel auf das junge Mädchen, das noch immer unschlüssig auf der Wirtschaftstreppe stand, um die Arbeitertruppe vorüber zu lassen.

Da ertönten hinter der Wartenden Schritte — einige Gäste schienen das Lokal verlassen zu wollen — und nun bahnt sie sich, wie gekehrt, einen Weg durch die Menschenmassen, bis sie den Frieden ihres stillen Stübchens erreicht hatte.

Am folgenden Morgen tönte Hanna Gromann kein trauliches „Guten Morgen, Nähhanchen“ aus Kindermund entgegen.

Ein feiner Regen fiffelte vom bleigrauen Himmel herab, der hielt die kleinen Gäste in den Stuben fest.

Trübe Schwermut lagerte über die regenumschleierte Landschaft, aus der die Häuser, die verankerten Schiffe, gleichsam wie geisterhafte Schemen herauswuchsen.

Eine tiefe Melancholie erfüllte auch die Seele Hanna Gromanns.

Sie hatte eine unruhvoll durchwachte Nacht hinter sich und war daher für die entmutigende Rächternheit der Natur besonders empfänglich.

Sie hätte etwas darum gegeben, wenn ein Sonnenstrahl, ein Lächeln aus arglosen Kinder-Augen ihr gerade den Weg erhellt hätte.

Vorbereitungen.

Zürich, 7. Febr. Der Militärkritiker des „Secolo“ meldet, daß sich an der Front wichtige Ereignisse vorbereiten und daß dort große Erregung vor einer neuen feindlichen Offensive besteht.

Der „Corriere della Sera“ meldet. Der Belagerungszustand ist auf die Kriegsindustrie von Padua ausgedehnt worden. In den Provinzen Ravenna, Ferrara und Forlì sind die Arbeiter militarisiert und den militärischen Kommandobehörden unterstellt.

Moskau gegen Petersburg.

Basel, 8. Febr. Der „Daily Chronicle“ meldet aus Petersburg: Der Sowjet in Moskau beschloß, die Selbstständigkeitserklärung des Bezirkes Moskau in der russischen kooperativen Republik. Die Petersburger Zentralregierung, ebenso der Petersburger Sowjet haben beschlossen, gegen den Selbstständigkeitsbeschuß energische Verwahrung einzulegen.

900000 Mann in einem Jahr

Amsterdam, 7. Febr. W. B. Dem „Algemein Handelsblad“ zufolge schreibt Lovat Frazer in einem offenen Briefe an den Staatssekretär für den Krieg der in der Daily Mail veröffentlicht wird, der englische Generalstab habe jetzt angegeben, daß die britischen Verluste im vorigen Jahre allein 900000 Mann betragen.

Holländische Arbeiter für Deutschland.

Haag, 6. Febr. Infolge der durch Kohlenmangel verursachten Stilllegung zahlreicher industrieller Betriebe in Holland werden in der nächsten Zeit, dem „Amsterdamer Telegraaf“ zufolge, große Mengen holländischer Arbeiter — das Blatt spricht von 70000 Mann — nach Deutschland kommen, um in industriellen und kriegswirtschaftlichen Betrieben Beschäftigung zu suchen.

Angst vor deutschen Tauchkreuzern.

Schweizer Grenze, 5. Febr. Der „Figaro“ glaubt feststellen zu können, daß die der Entente durch die U-Boote in den letzten Tagen zugefügten Verluste sich vermindert hätten. Aber er schreibt diese Verminderung einer Tadsache zu die ihm nur Besorgnis einflößt. Nach ihm sollen die deutschen U-Boote auf ihre Basis zurückbeordert worden sein, weil sie durch die nunmehr fertig gestellten Tauchkreuzer ersetzt werden sollen. Diese Tauchboote hätten noch im Jahre 1917 fertig gestellt werden sollen, seien aber erst jetzt seetüchtig geworden. Man werde sich also auf das Erscheinen dieser Tauchkreuzer mit noch größerer Leistungsfähigkeit gefaßt machen.

Wie sie an dem Kai vorübertritt, wo die schwedischen Holzdampfer anlegten, trippelte der kleine Josef vor dem vorigen Tage auf sie zu.

Er war so schmutzig, so verwahrloßt wie zuvor, auch der Riß hatte noch keine gründlichere Behandlung erfahren, aber das junge Mädchen freute sich doch über seine Anhängigkeit, die er ihr für den geleisteten Liebesdienst erwies.

„Da“, sagte er großmütig ohne weitere Einleitung, und hielt ihr die kopf- und gliederlose Puppe hin, der heute schon die Holzwolle aus den Rippen gackte.

Als das junge Mädchen bald ihn, bald das Puppenfragment verständnislos anblickte, erklärte er treuherzig.

„Sollst du schenkt haben.“

„Du kleines, herziges Kerlchen“, sagte Hanna Gromann gerührt. Sie hob den verdutzt Dreinschauenden zu sich empor und preßte einen Kuß auf seine pralle Wangen.

Elastischer setzte sie nun den Weg fort, — mochte es immer regnen um die, in ihrem Herzen war plötzlich Sonnenschein eingelehrt.

Aber als sie Gerd Paetows Lokal betrat, letzten sich wieder dunkle Schatten auf ihre Seele, den Gerd Paetow war heute in der Gaststube, und vor diesem Augenblick hatte es ihr gegraut,

den müssen. Jedenfalls wären sie auch wesentlich größer.

Bolschewistische Landgesetze.

Petersburg, 6. Februar. W. B. Meldung der Petersburger Telegr. Agentur. Der dritte Hauptkongreß der Arbeiter, Soldaten und Bauern hat die Landgesetze angenommen, die das Eigentumsrecht an privaten Landbesitz aufheben und dieses Recht jedem vorbehalten will, der das Land mit seinen eigenen Händen bestellen will. Diese Beschränkung gilt nicht für die Berufsgenossenschaften. In den vorbereitenden Hauptauschuß werden 300 Mitglieder gewählt, darunter 160 Bolschewisten und 125 revolutionäre Sozialisten des linken Flügels.

U-Bootsbekämpfung in Worten.

Schweizer Grenze, 6. Febr. Havas meldet. Der Marineminister Daniels erklärte vor dem Flottenauschuß des Repräsentantenhauses daß vor Ende nächsten Jahres 300 Torpedojäger oder gepanzerte U-Bootsjäger der amerikanischen Flotte in der Kriegzone arbeiten werden.

König Ludwig reist nach Stuttgart

Stuttgart, 7. Febr. W. B. Freitag nachmittag 2 Uhr traf der König von Bayern zum Besuche des Königs von Württemberg in Stuttgart ein und nahm im Residenzschloße Wohnung. Auf dem Bahnhofe wahr kleiner Empfang vorgelesen, wobei der König von Württemberg seinen Gast empfing.

Fort von den Verbündeten.

Schweizer Grenze, 6. Febr. Die neue Zürich. Nachr. melden von besonderer Seite. Meldungen von der französisch-schweizerischen Grenze zufolge desertieren die russischen Soldaten an der französischen Front in hellen Haufen. Tag für Tag treffen Russen über den Jura auf waadtländischem Gebiete ein. In dem schweizerischen Grenzort Vallorbe kamen Dienstag 18 Mann auf einmal über Grenze. Am Freitagabend waren in den Kasernen in Yverdon nicht weniger als 150 russische Deserture beisammen.

Die Weiße Garde in der Offensive.

Petersburg, 5. Febr. W. B. Melb. d. Petersburger Tel. Agentur. Die Abendblätter melden. Die finnische Weiße Garde, die von der 9. Garde aus der Gegend Wiborg nach Nord gedrängt worden ist, sammelte sich dort wieder und ergriff nach dem Eintreffen bedeutender Verstärkungen die Offensive. Sie bedroht Wiborg ernstlich, dessen Garnison Maßnahmen zur Verteidigung der Festung getroffen hat. Die Eisenbahnverbindungen sind abermals unterbro-

seit sie es unternommen, sein Haus zu betreten.

Bei ihrem Eintritt war er aufgesprungen und vor die Küchentür getreten.

„Guten Tag, Hanna“, sagte er bedrückt und hielt ihr zaghafte die Rechte entgegen.

Die junge Näherin blickte über die dargebotene Hand hinweg und entgegnete feil.

„Herr Paetow, lassen Sie mich, bitte vorüber.“

Als die Worte gesprochen waren wunderte sich Hanna selbst, wie scharf, abweisend ihre Worte klangen hatten.

Der Mann ließ mutlos die Hand sinken und ging schweigend den Weg frei.

In der Küche war niemand anwesend, und Hanna begab sich sofort in das Hinterstübchen.

Sie hätte gern ein gleichgültiges Wort mit der Frau gewechselt, denn das lastende Schweigen, das in allen Räumen herrschte, bedrückte sie und sie fürchtete sich vor dem Alleinsein.

Um die Mittagszeit klopfte es schüchtern und Gerd Paetows kleine Tochter trat ein.

Sie brachte das Essen in einem sogenannten „Etagentopf“, wie er von den Mittagstischen über die Straße ausgeliehen wird.

„Ist Mutter nicht zu Hause?“ fragte Hanna

hen. Der Zug, in dem Romenow und Salkin reisten, um sich nach Frankreich und die Schweiz zu begeben, konnte nicht über Tammersfors hinaus gelangen.

Nach dem Luftangriff auf Paris.

Genf 6. Februar „Petit Journal“ meldet zum letzten deutschen Luftangriff. Es sind noch sieben Personen in den Krankenhäusern von Vitznau gestorben. Ferner sind noch nachträglich 17 Personen in die Krankenhäuser eingeliefert worden, die man aus den verschütteten Kellern der Rue Rivoli ausgegraben hatte.

Italien und Rußland

Das Mailänder Gericht hat auf Antrag mehrerer Mailänder Banken die Beschlagnahme von Gütern und Eigentum der russischen revolutionären Regierung, darunter Vorräte und Maschinen im Werte von 70 Millionen Lire und 2 Millionen Lire für Schäden und Zinsverlust, verfügt. Da die russische Regierung keinen anerkannten Vertreter hat, so wurde die Gerichtsverfugung öffentlich bekannt gemacht.

Lokales.

* **Sadamar**, 8. Febr. In den nächsten Tagen wird durch die Briefträger ein neues Merkblatt über den Postcheckverkehr verteilt werden. Das Blatt gibt in gedrängter Form einen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse und legt in anschaulicher Weise die Vorteile dar, die die Teilnahme am Postcheckverkehr mit sich bringt. Dem Nutzen für den Einzelnen reiht sich der wertvolle Dienst an, der unseren vaterländischen Währungsverhältnissen mit der Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs geleistet wird. Erfreulicher Weise verbreitet sich diese Erkenntnis neuerdings in zunehmendem Maße, was am deutlichsten aus der schnell steigenden Zahl der Postcheckkunden erhellt. Es darf deshalb erwartet werden, daß auch diesmal von dem Merkblatt heiliegenden Vordruck zu einem Antrag auf Eröffnung eines Postcheckkontos recht ausgiebiger Gebrauch gemacht wird.

* **Sadamar**, Am Donnerstag, den 7. Februar, fand eine gemeinsame Sitzung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats statt, zu der alle Herren mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung erschienen waren. Im Mittelpunkt derselben stand die Berichterstattung der Finanzkommission über die laufenden Kosten der für den 1. April 1918 vorgesehenen Übernahme der privaten Höheren Mädchenschule durch die Stadt.

Der Berichterstatter gab die Summe der

durch die Stadt aufzubringenden jährlichen Kosten auf 9—10 000 M an, was eine steuerliche Belastung — da andere Einnahmen die Stadt nicht habe — von etwa 30—35% ausmache.

Man war sich allgemein darüber klar, daß die Töcherschule der Stadt erhalten werden müsse, ihre Übernahme durch die Stadt jedoch mit Rücksicht auf die starke steuerliche Belastung während der Kriegszeit nicht tunlich sei, man beschloß daher, die Übernahme bis nach Kriegsende zu vertagen. Bis dahin solle der Leiterin der Anstalt, Fräulein E. Dedelmeier, die sich — was allgemein anerkannt werden müsse — stets in dankenswerter Weise bemüht habe, die Schule auf der Höhe zu halten und Ersprießliches zu erreichen, ein jährlicher erhöhter Zuschuß gewährt werden.

Dieser Antrag fand sodann die Unterstützung der Versammlung, und es wurde damit die Töcherschulfrage bis nach Friedensschluß vertagt.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung behandelte die Gewährung von Kriegsbeihilfen und Teuerungszulagen an städtische Beamte und sämtliche im Ruhestand lebenden städtischen Pensionäre einschl. der Hinterbliebenen dieser Beamten.

Es wurde beschloffen, ihnen sämtlich die jeweiligen Sätze der Staatsbeamten als Kriegszulagen zu bewilligen.

Weiter beschloß man, der Nassauischen Siebungs-Gesellschaft zu Wiesbaden, deren Bestreben dahin geht den Kriegsbeschädigten, den Angehörigen gefallener Krieger, sowie der heimkehrenden Krieger in möglichst weitem Umfange Gelegenheit zur Beschaffung geeigneter Heimstätten zu geben, mit einer Stammeinlage von 2000 M beizutreten.

Schließlich wurde der städtischen Gebarmme Reichwein auf ihren Antrag für die Zeit, in welcher die zweite Gebarmme fehle, ein Zuschuß von jährlich 50 M bewilligt.

* **Sadamar**, 8. Febr. Der Verkehrsverein unter dem Vorsteher des Herrn Apotheker Daub beschloß in einer Vorstandssitzung beim hiesigen Verschufs- und Credit-Verein einen laufenden Credit aufzunehmen. Es wurde ferner beschloffen den durch das Hochwasser an der Badeanstalt verursachten Schaden auszubessern und dieselbe wieder aufstellen zu lassen.

* **Sadamar**, 8. Febr. Der Musketier Josef Stahl, Sohn des Herrn Hotelbesizers und Landwirts Josef Stahl wurde auf dem rumänischen Kriegsschauplatz mit dem eisernen Kreuze ausgezeichnet.

* **Sadamar**, 8. Febr. Am Samstag den 9. Februar d. Js. feiern die Eheleute Gertrudie-

ner Heinrich Lang und Terese geb. Leber das Fest der silbernen Hochzeit und zugleich das 25. jähr. Dienstjubiläum.

* **Sadamar**, 8. Febr. Auf unsere Eingabe an das Landesfleischamt Berlin wird uns durch die Königl. Preuss. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden nachstehendes mitgeteilt. Auf Ihre Eingabe vom 14. vor Mts. an das Landesfleischamt in Berlin, die uns zur Erledigung übersandt worden ist, teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß Haushaltungen, in welchen Hauschlachtungen schon bisher üblich waren auch jetzt wieder Ferl I zur Hauschlachtung im Spätherbst 1918 oder Frühjahr 1919 belassen werden dürfen, wenn sie nachweisen, daß sie zur Mästung der Tiere genügend erlaubte Futtermittel besitzen.

* **Obertiefenbach**, 7. Febr. Etn. der R. Schäfer erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz I. Klasse.

* **Niederzeuzheim**, 7. Febr. Dem Ref. Peter Wilhelm Prinzmann, Sohn des Landwirts Peter Heinzmann, bei einem Infanterie Regiment in Flandern wurde für Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

* **Mühlbach**, 7. Febr. Der Gesangsverein „Harmonie“ veranstaltete an den Abenden des 2. und 3. d. Mts. im Saalbau Belzer eine theatrale Abendunterhaltung, deren Einnahmen erblindeten Krieger zugewendet werden soll. Das Gesamtergebnis betrug 200 Mark.

* **Thalheim**, 7. Febr. Die durch Herrn Pfarrer Burggraf veranstaltete Sammlung von Liebesgaben für verwundete und erkrankte Krieger hatte ein glänzendes Ergebnis: 6 Zentner Obst, über 100 Eier, viele Konserven und Eingemachtes. Die Liebesgaben wurden in 7 großen Körben und einigen Paketen von 8 hiesigen Mädchen einem großen Frankfurter Kriegslazarett überbracht. Das schöne Beispiel Thalheims möge Nachahmung finden.

* **Am Rheinhessen**, 7. Febr. Mit Rücksicht auf die Versorgung ihrer Bewohner mit Wild haben mehrere Gemeinden Rheinhessens ihre am 31. Januar d. J. abgelassenen Jagden nicht mehr an auswärtige, sondern an ortseingewohnte Jäger verpachtet.

* **Offheim**, 6. Febr. Der Gefreite Karl Ohlenmacher, der seit Juni 1915 im Felde steht wurde für treue Pflichterfüllung auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Vermischtes.

Herrenhaus und Anwaltschaft.

Die beiden Anwaltskammern der Provinz Hessen Nassau haben an die zuständigen Stellen das Ersuchen gerichtet aus ihren Reihen je einen Vertreter in das preussische Herrenhaus zu berufen und die Vorschlagsrechte in jedem Falle dem Vorstände der beiden Anwaltskammern einzuräumen.

Neue Fliegerabzeichen.

Der Kaiser hat die Einführung eines Abzeichens für Fliegerpiloten genehmigt. Das Abzeichen besteht aus Silber und wird an der Bluse auf der linken Brust getragen. Vorbedingung der Verleihung ist die Erfüllung der vorgeschriebenen Prüfungen. Das Abzeichen kann Fliegerpiloten, die bei ihrem Ausscheiden mindestens drei Jahre bei der Fliegertruppe tätig gewesen sind, oder solchen, die wegen einer Kriegsverwundung früher ausscheiden müssen, zum dauernden Besitz überlassen werden.

* **Bingen**, 6. Febr. Zu schweren Erweisen kam es dieser Tage bei der Revision von Hamstern aus dem Rheingau im hiesigen Bahnhof. Der Polizei wurde tätlicher Widerstand geleistet. Da noch von anderen hessischen Bahnhöfen ähnliche Vorkommnisse gemeldet werden, hat die Aufsichtsbehörde verschärfte Kontrollmaßnahmen angeordnet.

haltung von Ferkeln und Läufer Schweinen für die Hauschlachtung.

Die mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Brotgetreide und Kartoffelversorgung zurzeit durchgeführte Verminderung der Schweinebestände hat bei den Landwirten die Befürchtung erweckt, die Maßnahme möchte die Selbstversorgung für das kommende Wirtschaftsjahr gefährden. Demgegenüber sei bemerkt, daß der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes die Bundesregierungen ermächtigt hat, von der Enteignung neben allen wirklichen Zuchtschweinen auch die Ferkel und die Läufer Schweine, die bereits für die Hauschlachtung im nächsten Winter angestallt sind, auszunehmen, sofern sie am 1. Februar ein Lebendgewicht von 25 kg noch nicht erreicht haben und der Nachweis geführt wird, daß ausreichendes zulässiges Futter insbesondere auch Abfälle von Haushalten, Schlachthöfen usw. zu ihrer Durchhaltung vorhanden ist.

Verkleinerte Kriegsfrachtbriefe. Die Papierknappheit hat dazu geführt, an Stelle des bisherigen Frachtbriefmusters ein neues einzuführen. Es ist um die Hälfte in der Weise verkleinert, daß die Rückseite mit der rechten Hälfte des jetzigen Musters bedruckt wird. Die vorhandenen Vorbrücke des bisherigen Musters dürfen ausgebraucht werden, es empfiehlt sich, sie in erster Linie in den Fällen zu verwenden, in denen dem Frachtbriefe sonstige Begleitpapiere z. B. Zoll- und Steuerpapiere, Deckenfrachtbriefe usw. beigegeben sind.

„Die Tabakpflanze.“

Anbau u. Verarb. v. Rauchtobak.

Leichte Anleitg. f. d. Laien.

Pr. 70 Pfg. **Weller, Röhrath, Bez. Köln**

Katholische Kirche.

Sonntag, den 10. Febr. 1918.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr

Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst

8½ Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Sonntag den 10. Febr. 1918

2 Uhr Gottesdienst in Sadamar.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von J. W. Hörter.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1918 ab ist für die Versicherten unserer Kasse mit Genehmigung des Königlich-Oberversicherungsamts in Wiesbaden eine **VI Lohnstufe** eingeführt worden. Die §§ 18 und 44 unserer Satzung sind entsprechend geändert. Dieser Lohnstufe 6 werden alle diejenigen Versicherten zugeteilt, die einen Tagesverdienst (Barlohn plus Sachbezüge, wie Kost Wohnung usw.) von mehr als 5,20 M. haben. Der 5. Lohnstufe gehören also fortan nur die Versicherten mit einem Tagesverdienst von 3,81 M. bis 5,20 M. einschließlich an.

Der Beitrag für die Lohnstufe 6 beträgt für die Dauer des Krieges, solange eine Änderung nicht erfolgt, für jeden Arbeitstag 27 Pfennig, also für einen Monat (bei rund 25 Arbeitstagen) 6,75 M. das Krankengeld täglich 3. M.

Die Herren Arbeitgeber werden hierdurch unter Hinweis auf § 13 unserer Satzung gebeten, diese Änderung bei den Lohnzahlungen künftig zu beachten und uns alle Beschäftigten, die nach vorstehenden in die Lohnstufe 5 gehören, schriftlich innerhalb 8 Tagen mitzuteilen unter Angabe des wirklichen Tagesarbeitsverdienstes jedes Versicherten. Akkordlöhne, Feuerungszulagen und ähnliche Bezüge gelten ebenfalls als Arbeitsverdienst und sind hierbei wie bei allen Meldungen zur Krankenkasse mit anzugeben.

Limburg, a. L. den 7. Januar 1918.

Allgem. Ortskrankenkasse des Kreises Limburg. Der Vorstand.

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegemütter von Kindern zum vollen dritten Lebensjahre kostenlos Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können. Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärztlicher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispflegerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutterberatungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden, den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird auf einer genauen Kindermasse gewogen, damit von Sprechstunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes festgestellt werden kann. Es wird ferner mitgeteilt, ob die Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen und angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und der Pflegerin sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos fachgemäßen Rat einzuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kostspieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die schwersten Aufgaben, die ein Kind gesund über die ersten Lebensjahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Im Rathaus zu Hadamar. Mittwochs von 2—4 Uhr nachm.
Der Bürgermeister, Dr. Decher.

Am 1. Februar 1918 sind 2 Nachtragbekanntmachungen. „Nr. Papa. 1200/11. 17. R. N. A. zu der Bekanntmachung Nr. W. 3. 700/5 17. R. N. A. vom 10. Juli 1917, betreffend Höchstpreise für Spinnpapier aller Art, sowie für Papiergarne und Bindfäden.

Nr. Papa. 1500/11. 17. R. N. A. zu der Bekanntmachung Nr. Papa. 1/10. 17. R. N. A. vom 23. Oktober 1917, betreffend Beschlagnahme Spinnpapier, Papiergarn, Zellstoffgarn und Papierbindfäden, sowie Meldepflicht über Papiergarnerzeugung erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.
Danksagungskarten,
Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Die Hilfe für kriegsgefangene Deutsche.

Abt. 7 des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Wiesbaden wünscht, daß sämtliche in Gefangenschaft geratene Deutsche aus dem Regierungsbezirk bei ihr angemeldet werden, einerseits, um die vielleicht in harte Gefangenschaft befindlichen Deutsche im Falle der Bedürftigkeit den Angehörigen in dauernde Unterstützung mit Geld und Liebesgaben zur nehmen, andererseits um beim späteren Gefangenen-Austausch die Adresse der Gefangenen stets zu Hand zu haben. Es ist anzunehmen, daß es noch eine Reihe von deutschen Kriegsgefangenen gibt, deren Aufenthalt zwar den Angehörigen bekannt ist, die aber noch nicht bei den zuständigen Stellen gemeldet sind. Die Abteilung 4 des Roten Kreuzes zu Limburg bittet daher die Angehörigen aller bis jetzt vermissten oder kriegsgefangenen Personen aus dem Kreise Limburg, soweit sie bis jetzt nicht bei ihr angemeldet sind, um eine diesbezügliche Mitteilung nach folgendem Muster:

Nachname und Vorname, Zivilberuf der fraglichen Person,
Tag und Ort der Geburt derselben,
letzte vollständige Feldadresse,

Erkennungsnummer,

Ort u. Zeit der Gefangennahme, sowie Angabe ob verwundet gewesen die letzte Nachricht kam von

Adresse der Angehörigen,
im Falle der Bedürftigkeit Beifügung einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Bedürftigkeit des Antragstellers.

Von jeder Änderung der Adresse eines Kriegsgefangenen bitten wir uns jedesmal Mitteilung zu machen.

Auf dem Büro der Abteilung 4 (Zimmer Nr. 6 des Rathauses zu Limburg) liegen die Berichte über die Zustände in den einzelnen Gefangenenlagern offen, und wird jegliche Auskunft über den Briefe-Paket- und Geldverkehr nach den in Frage kommenden Ländern gern und kostenlos erteilt.

Am 15. Januar 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. Hst. 392/12. 17 R. N. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von sogenannten unechten Seegras, auch Alpengras genannt, erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.



Bringt

Dienstags (Werttag) ent-
behrliche getragene Kleider in
die Altkleiderstelle zu Limburg.

Der Kreisanschaff.



Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers
Wilhelm Hörter.